



IT-Organisationsrichtlinie für die Freie Universität Berlin

Version 3.6

März 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeines	3
1.1. Grundsätze.....	3
1.2. Zielsetzung.....	3
1.3. Anforderungen aus gesetzlichen Vorschriften.....	3
1.4. Abgrenzung zu anderen IT-Richtlinien der Freien Universität Berlin	4
1.5. Geltungsbereich	4
2. IT-Governance	5
2.1. Präsidium	5
2.2. Kanzler/in	5
2.3. CIO.....	5
2.4. Wissenschaftlicher Beirat für IT, Digitalisierung und IT-basierte Forschungsinfrastrukturen	6
2.5. Zentrale IT-Servicebereiche	7
2.6. Dezentrale IT-Organisationseinheiten.....	7
3. IT-Akteure.....	8
3.1. Zentrale IT-Leitungen	8
3.2. Bereichsleitungen	8
3.3. IT-Beauftragte	8
3.4. Verfahrensverantwortliche	8
3.5. Systemadministrator/inn/en	9
3.6. Applikationsbetreuung	9
3.7. Anwenderbetreuung	9
3.8. Key-User/innen.....	9
3.9. Anwendende	10
3.10. IT-Sicherheitsbeauftragte/r	10
3.11. Datenschutzbeauftragte.....	11
3.12. Personalvertretungen	11
4. Übergangsbestimmungen.....	12

1. Allgemeines

1.1. Grundsätze

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (im Folgenden jeweils gleichbedeutend IuK und IT) an der Freien Universität Berlin ist von grundlegender Bedeutung für exzellente Forschung und Lehre sowie effiziente Verwaltung. Dessen erfolgreiche Organisation im Rahmen der IT-Governance erfolgt durch Zusammenwirken von zentralen und dezentralen Akteuren. Grundsätzliche Vorgaben und Strategien werden dabei durch das Präsidium in Zusammenarbeit mit dem Chief Information Officer (CIO) formuliert und umgesetzt.

Die Koordination und Steuerung der verschiedenen mit IT, IT-Sicherheit sowie Informationsmanagement betrauten Akteure erfolgt durch den CIO im Auftrag des Präsidiums. Der CIO bündelt und koordiniert hierbei die Kompetenzen der zentralen IT-Bereiche sowie der dezentralen Fach-, Verwaltungs- und Servicebereiche und stellt deren verbindliche Zusammenarbeit sicher.

1.2. Zielsetzung

Zur Umsetzung der Erwartungen an die IuK sowie aus gesetzlichen Vorschriften wird die Organisationsstruktur hier beschrieben. Dabei soll eine strategische Planung den effizienten Betrieb der IuK ermöglichen.

Die Abstimmung der Planung erfolgt auf Basis von Rollen und Zuständigkeiten. Dabei spielt die Verankerung von Managementfunktionen eine wichtige Rolle. Durch ein regelmäßiges Innovationsmanagement soll zudem schnell auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden können.

1.3. Anforderungen aus gesetzlichen Vorschriften

Zum Schutz von personenbezogenen Daten sowie zur Wahrung der Rechte der Beschäftigten, existieren eine Reihe von Vorschriften:

- Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG),
- Berliner Hochschulgesetz (BerlHG),
- Gesetz über die Informationsverarbeitung bei der allgemeinen Verwaltungstätigkeit (IVG),
- Berliner Personalvertretungsgesetz (PersVG).

Beim Betrieb von IT-Verfahren und bei der Nutzung, Entwicklung und Verbreitung von Software und digitalen Ressourcen sind die Regelungen aus dem Telekommunikationsgesetz (TKG), dem Telemediengesetz (TMG) sowie dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) zu beachten.

Darüber hinaus gelten an der Freien Universität Berlin einige besondere Regelungen.

1.4. Abgrenzung zu anderen IT-Richtlinien der Freien Universität Berlin

In dieser IT-Organisationsrichtlinie werden die folgenden allgemeinen Regelungen für den Einsatz der IuK sowie die Beteiligung der verschiedenen IT-Akteure definiert:

- Regelungen für Organisation, Planung, Ablauf und Evaluierung von IT-Projekten sind dem Handlungsleitfaden zur Realisierung von IT-Projekten zu entnehmen.
- Regelungen zur Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes werden durch die IT-Sicherheitsrichtlinie der Freien Universität Berlin erläutert.
(In der IT-Sicherheitsrichtlinie wird auch der Begriff „IT-Verfahren“ ausführlich beschrieben.)
- Regelungen zum Einsatz und zur Nutzung von Internet-Online-Diensten an der Freien Universität Berlin werden durch das jeweils gültige Grundregel-Dokument beschrieben.

1.5. Geltungsbereich

Die IT-Organisationsrichtlinie gilt für alle Bereiche der Freien Universität Berlin und jeden Einsatz von IuK. Werden IT-Verfahren ganz oder teilweise durch externe Dienstleister erbracht, sind diese vertraglich zur Einhaltung der in den Richtlinien getroffenen Regelungen zu verpflichten.

2. IT-Governance

Die IT-Governance umfasst Rollen und Einrichtungen an der Freien Universität Berlin. In diesem Abschnitt werden die Aufgaben, Kommunikationswege sowie notwendige Berichts- und Dokumentationspflichten der Akteure beschrieben.

2.1. Präsidium

Das Präsidium der Freien Universität Berlin nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beschluss über die IT-Governance,
- Beschluss über die Einführung neuer zentraler IT-Verfahren, wenn es sich um Maßnahmen größerer Komplexität, herausgehobener Bedeutung oder Aktivitäten mit größeren Folgewirkungen handelt, oder die einen dauerhaften zusätzlichen Finanz- oder Personalbedarf nach sich ziehen, auf Vorschlag durch den/die Kanzler/in und den CIO,
- Beschluss über die IT-Gesamtstrategie und deren Fortschreibung,
- Einsetzung des wissenschaftlichen Beirats und Bestimmung der Mitglieder in Zusammenarbeit mit dem CIO.

Das Präsidium lässt sich einmal jährlich von dem/der Kanzler/in und dem CIO berichten.

2.2. Kanzler/in

Innerhalb des Präsidiums nimmt der/die Kanzler/in die Ressortzuständigkeit für alle IuK-bezogenen Themen wahr. Der/Die Kanzler/in ist Vorgesetzte/r des CIO. Er/Sie verantwortet im Rahmen der IT-Governance folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Entscheidung über die übergreifende Projekt- und Investitionsplanung und deren Fortschreibung,
- Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten des CIO sowie Übertragung von Rechten, Befugnissen und Verantwortungsbereichen,
- Verantwortung der IT-Sicherheit,
- Beauftragung und Bewertung von IT-Projekten sowie Entscheidung über die Regelbetriebsaufnahme in Zusammenarbeit mit dem CIO.

2.3. CIO

Das Präsidium hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2017 einen Chief Information Officer (CIO) bestellt und eine entsprechende Stabsstelle eingerichtet. Der CIO berichtet an das Präsidium und an den/die Kanzler/in. Die Stabsstelle ist dem/der Kanzler/in zugeordnet.

Der CIO der Freien Universität Berlin ist verantwortlich für die strategische und operative Steuerung sowie für die Weiterentwicklung und Kontrolle der IT-Governance und nimmt die zentralen Steuerungsaufgaben des Informationsmanagements wahr. Der CIO ist Ansprechpartner für alle IuK-Themen und vertritt die Freie Universität Berlin in dieser Funktion nach innen und außen in allen IT-Gremien. Weiterhin verantwortet der CIO im Rahmen der IT-Governance folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Leitung der CIO-Stabsstelle,
- Beratung des Präsidiums in allen IuK-Fragen,
- Begleitung der Umsetzung und Überwachung der IT-Gesamtstrategie einschließlich der digitalen Strategie, der IT-Plattformstrategie und der IT-Sicherheit,
- Abstimmung und Herstellung der Verbindlichkeiten aller die IT und IT-Entwicklung betreffenden Maßnahmen der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereiche,
- Regelung des Zusammenwirkens der zentralen wie dezentralen IT-Bereiche durch Verantwortung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Aufgabenverteilung,
- Strategische Planung und Zusammenarbeit durch Koordination der IT-Dienstleister,
- Entwurf einer mittel- und langfristigen Bedarfs- und Investitionsplanung,
- Entscheidung über beantragte IT-Maßnahmen sowie Genehmigung von IT-Investitionen in Zusammenarbeit mit der Kanzler/in,
- Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung in Bezug auf die IT-Architektur, die IT-Infrastruktur und IT-Applikationen unter Einbeziehung des wissenschaftlichen Beirats,
- Leitung aller regelmäßigen Abstimmungsrunden der IT-Leiter/innen und weiterer Akteure
- Teilnahme an Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates,
- Begleitung und Revision des IT-Sicherheitsprozesses durch Verortung des IT-Sicherheitsbeauftragten in der Stabsstelle,
- Verantwortung für das übergreifende IT-Controlling,
- Innovationsmanagement und die damit verbundene Verfolgung und Bewertung zukünftiger IT-Entwicklungstendenzen mit Blick auf eine spätere Nutzungsmöglichkeit,
- Bestellung und Koordination der IT-Beauftragten,
- Begleitung von IT-bezogenen Mitbestimmungsprozessen,
- Ansprechpartner für die Personalvertretungen und den behördlichen Datenschutz über den IT-Sicherheitsbeauftragten.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der CIO Zutrittsrecht zu allen Bereichen, in denen Informationstechnik eingesetzt wird.

2.4. Wissenschaftlicher Beirat für IT, Digitalisierung und IT-basierte Forschungsinfrastrukturen

Der wissenschaftliche Beirat für IT-basierte Forschungsinfrastrukturen berät das Präsidium und den CIO. Dem Beirat gehören bis zu 15 Wissenschaftler/innen an, wobei die Repräsentanz der Fächergruppen und Disziplinen gewährleistet werden soll. Mindestens ein Mitglied soll Expertise in Gender- und Diversityforschung aufweisen. Die Mitglieder des Beirats werden vom Präsidium für eine Dauer von vier Jahren benannt und können nach Ablauf ihrer Amtszeit unter Berücksichtigung der vorgenannten Beiratskriterien wiederholt benannt werden.

Die Aufgaben des Beirates sind insbesondere:

- Empfehlungen zur strategischen Planung wissenschaftlicher IT mit hoher Relevanz für Forschung und Lehre,
- Stellungnahme zur wissenschaftlichen IT-Strategie bei grundsätzlicher Bedeutung sowie zu 91b-Anträgen / Forschungsinfrastrukturen mit IT-Bezug.

2.5. Zentrale IT-Servicebereiche

Die im Folgenden aufgeführten Organisationseinheiten stellen an der Freien Universität Berlin zentrale IT-Services bereit:

Zentraleinrichtung für Datenverarbeitung (ZEDAT)

Die ZEDAT ist das Hochschulrechenzentrum der Freien Universität Berlin und erbringt IT-Infrastrukturdienstleistungen und -Services auf den Gebieten der IuK. Sie ist verantwortlich für die Bereitstellung der benötigten IT-, Netz- und Telekommunikationsinfrastruktur. Ihre Aufgaben sind in der vom Akademischen Senat der Freien Universität Berlin erlassenen Ordnung in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Elektronische Administration und Services (eAS)

Der Bereich eAS erbringt IT-Services für die Verwaltung der Freien Universität Berlin. Er betreibt die IT-Verfahren zur Unterstützung der übergreifenden Verwaltungsprozesse.

Universitätsbibliothek (UB) einschließlich Center für Digitale Systeme (CeDiS)

Die Aufgaben der Universitätsbibliothek sind in der Bibliotheksordnung der Freien Universität Berlin vom 06.11.2000, insbesondere in § 5 (FU-Mitteilungen 27/2000) beschrieben. Sie ist das Kompetenzzentrum für die Literatur- und Informationsversorgung. Zur Durchführung ihrer IT-Aufgaben erbringt die UB benutzerorientierte IT-Services (beispielsweise Datenbanksysteme, Nachweissoftware, digitale Dokumente) für das gesamte Bibliothekssystem auf Basis zentraler IT-Infrastruktur.

CeDiS ist das Kompetenzzentrum für E-Learning, E-Research und Multimedia an der Freien Universität Berlin. Für die Bereiche E-Learning, Content Management, Web, Design und Visualisierung sowie E-Research, E-Publishing, Social Networks und multimediale Archive bietet CeDiS allen Einrichtungen der Universität zentrale Services und Unterstützung an.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der IT-Akteure in den zentralen IT-Servicebereichen werden in Abschnitt 3 „IT-Akteure“ erläutert. Die zentralen IT-Servicebereiche befinden sich in der Linienverantwortung des Kanzlers/der Kanzlerin und berichten in IuK-Themen an den CIO.

2.6. Dezentrale IT-Organisationseinheiten

Im Sinne dieser IT-Organisationsrichtlinie sind dezentrale IT-Organisationseinheiten Fachbereiche, Zentralinstitute, Zentraleinrichtungen, Abteilungen der Zentralen Universitätsverwaltung, Stabsstellen des Präsidiums sowie größere Forschungsverbünde, die nicht bei den zentralen Servicebereichen (ZEDAT, eAS und UB einschließlich CeDiS) angesiedelt sind und die IT-Verfahren verantworten oder dezentrale IT-Services erbringen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der IT-Akteure werden in Abschnitt 3 „IT-Akteure“ erläutert.

3. IT-Akteure

In diesem Abschnitt werden die Aufgaben, Kommunikations- und Berichtswege sowie ggf. Dokumentationspflichten der IT-Akteure aus den zentralen IT-Servicebereichen und den dezentralen IT-Organisationseinheiten beschrieben.

3.1. Zentrale IT-Leitungen

Die Leitungen der zentralen IT-Servicebereiche tragen die Verantwortung für die Bereitstellung der IT-Services ihres Bereichs und verantworten dessen operativen Betrieb.

Unter Leitung des CIO stimmen sie sich über Aufgaben, Strukturen, Service- und Beratungsangebote sowie das Zusammenwirken untereinander ab. Sie berichten in IuK-Themen direkt dem CIO. Sie unterstützen den CIO bei der Umsetzung der IuK-Strategie.

3.2. Bereichsleitungen

Die Leitung einer Organisationseinheit trägt die Verantwortung für den IT-Einsatz in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie ist zuständig für alle bereichsinternen IT-Aufgaben und verantwortlich für die Umsetzung der IT-Richtlinien. Die Bereichsleitung unterbreitet dem CIO einen Vorschlag zur Nennung eines IT-Beauftragten.

3.3. IT-Beauftragte

IT-Beauftragte werden vom CIO auf Vorschlag der Leitung eines Bereiches/einer Organisationseinheit ernannt. Jeder Bereich bedarf eines/r IT-Beauftragten. IT-Beauftragte berichten in IuK-Themen an den CIO.

IT-Beauftragte nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Organisation von in die vorhandene IT-Infrastruktur integrierbaren IT-Beschaffungen innerhalb der jeweiligen Organisationseinheiten unter Beachtung der Vorgaben des CIO und des Zentralen Einkaufs,
- Prüfung, ob vorhandene IT-Dienste genutzt werden können,
- Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie im betreffenden Bereich,
- Dokumentation des gesamten IT-Einsatzes durch Erstellung, Pflege und Fortschreibung von IT-Verfahren in Zusammenarbeit mit den lokalen Verfahrensverantwortlichen,
- Unterstützung der Bereichsleitung bei der Erstellung der IT-Planung,
- Zuständige/r Ansprechpartner/in der betreffenden Einrichtung für IuK-Fragen,
- Koordination von Schulungsmaßnahmen in Fragen der IT-Sicherheit.

3.4. Verfahrensverantwortliche

- sind für die Durchführung einer Fachaufgabe und die Bereitstellung einer vollständigen Dokumentation eines Dienstes verantwortlich,
- unterstützen IT-Beauftragte bei Dokumentationspflichten,
- organisieren die Einführung und den laufenden Betrieb für eine Fachaufgabe einschließlich des Berechtigungskonzeptes in Abstimmung mit den Beteiligten,

- sind für die Einhaltung der Regelungen des Datenschutzes und somit auch für die datenschutzrechtlichen Meldungen zuständig.

Sofern die Verfahrensverantwortung nicht von der für eine Fachaufgabe zuständigen Bereichsleitung wahrgenommen werden kann, werden Verfahrensverantwortliche von den Leitungen der zuständigen Organisationseinheit eingesetzt.

3.5. Systemadministrator/inn/en

- konfigurieren und betreiben IT-Systeme und sind für deren ordnungsgemäßen sicheren Betrieb verantwortlich,
- sind für die Erstellung und Einhaltung eines Betriebs- und eines Datensicherungskonzepts zuständig,
- haben technische Schnittstellen mit der ZEDAT vorab abzustimmen,
- pflegen das Betriebshandbuch/die Dokumentation für jedes IT-System, dessen Betrieb verantwortet wird,
- können darüber hinaus je nach Art des Systems weitere Dokumentations- und Informationspflichten zu den Aufgaben übernehmen.

3.6. Applikationsbetreuung

Die Aufgaben der Applikationsbetreuung bestehen aus

- der administrativen und technischen Betreuung,
- der Anpassung und Konfiguration der Anwendungssoftware,
- der Verwaltung von festgelegten Benutzerrechten und den reibungslosen Betrieb,
- der Umsetzung der Anforderungen und der Unterstützung bei der Nutzung.

3.7. Anwenderbetreuung

Die Aufgaben der Anwenderbetreuung sind die

- Installation und Wartung der Endgeräte
- Administration von Software wie Betriebssysteme und Office-Anwendungen
- Organisation einer Hilfestellung bei Problemen sowie die Information der Applikationsbetreuung.

Neben den Key-User/innen ist die Anwenderbetreuung die erste Anlaufstelle für User bei Problemen im Umgang mit Informationstechnik.

3.8. Key-User/innen

- geben als Multiplikatoren ihre fundierten Kenntnisse der fachlichen Anwendungen weiter,
- arbeiten eng mit der für den Betrieb des Systems zuständigen Personen zusammen und
- tragen dadurch zur Entlastung der Applikations- und Anwenderbetreuung bei.

Key-User/innen sind der erste Kontakt bei aufgabenbezogenen fachlichen Problemen des IT-Einsatzes. Darüber hinaus bilden sie die Schnittstelle zwischen Anwender- und Applikationsbetreuung für die fachlichen Probleme des IT-Einsatzes.

Die Key-User/innen kommunizieren die fachlichen Anforderungen an Verfahrensverantwortliche und ggf. an die Applikationsbetreuung. Umgekehrt werden technische Änderungen von der Applikationsbetreuung über die Key-User/innen an die Anwendenden weitergegeben.

3.9. Anwendende

Anwendende im Sinne dieser Organisationsrichtlinie sind Personen, die im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben und Berechtigungen die IuK nutzen.

3.10. IT-Sicherheitsbeauftragte/r

Der/Die IT-Sicherheitsbeauftragte wird durch den/die Kanzler/in der Freien Universität Berlin bestellt bzw. abberufen. Der/Die IT-Sicherheitsbeauftragte ist zuständig für alle Belange der Informationssicherheit innerhalb der Freien Universität Berlin. Er/Sie ist der CIO-Stabsstelle zugeordnet. Er/Sie

- berichtet dem/der Kanzler/in und dem CIO über relevante, die Informationssicherheit betreffende Themen und Vorkommnisse sowie regelmäßig den aktuellen Stand der Informationssicherheit,
- hat Zutrittsrecht zu allen Bereichen, in denen Informationstechnik eingesetzt wird und damit zusammenhängende Daten verarbeitet werden und zu allen Bereichen, in denen relevante Geschäftsprozesse und Informationen bearbeitet werden,
- hat im Rahmen seiner Tätigkeit ein zeitlich, auf die Dauer der wahrzunehmenden Aufgabe, begrenztes Zugriffsrecht auf alle betroffenen IT-Systeme und damit verarbeitete Daten,
- stimmt sich je nach Art der Daten mit dem/der Datenschutzbeauftragten ab,
- führt Revisionen der Informationssicherheit durch bzw. veranlasst Revisionen und überprüft damit das aktuelle Informationssicherheitsniveau,
- stellt durch Berichtswesen und Dokumentation den notwendigen Informationsfluss für das Informationssicherheitsmanagement sowie die Bekanntgabe der IT-Sicherheitsrichtlinie an alle Beschäftigten sicher,
- betreut ein IT-Verfahrensregister, in welchem u. a. die Informationssicherheitsmaßnahmen aktuell, aussagekräftig und nachvollziehbar dokumentiert werden,
- übernimmt die Leitung der Analyse und Nachbearbeitung von Informationssicherheitsvorfällen,
- arbeitet mit anderen Beauftragten aus dem Gebiet der (Informations-)Sicherheit zusammen.

Weitere Einzelheiten zu der Bestellung und den Aufgaben sind in dem Dokument „Bestellung des IT-Sicherheitsbeauftragten“ beschrieben. Vorhaben und Änderungen, die die Informationssicherheit berühren können (z. B. neue IT-Projekte, Änderungen der IT-Infrastruktur, Änderungen von Rahmenbedingungen mit Auswirkungen auf die Informationssicherheit) müssen mit dem/der IT-Sicherheitsbeauftragten abgestimmt werden.

Der/Die IT-Sicherheitsbeauftragte setzt in Abstimmung mit dem CIO die Arbeitsgruppe IT-Sicherheit ein, deren Mitglieder für eine Dauer von vier Jahren unterschiedliche Bereiche der Freien Universität Berlin repräsentieren. Sie können wiederholt eingesetzt werden. Die Arbeitsgruppe berät über alle konzeptionellen und operativen Fragen der IT-Sicherheit und erstellt Empfehlungen für den/die Kanzler/in über den CIO.

Für eine ausführliche Beschreibung der Regelungen zur Gewährleistung der Informationssicherheit wird auf die IT-Sicherheitsrichtlinie der Freien Universität Berlin verwiesen.

3.11. Datenschutzbeauftragte

Das Präsidium bestellt einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin zur Wahrnehmung der Aufgaben des/r Behördlichen Datenschutzbeauftragten. Bestellung und Aufgaben sind im § 19 a des Berliner Datenschutzgesetzes (BInDSG) „Behördlicher Datenschutzbeauftragter“ beschrieben.

3.12. Personalvertretungen

Die Funktion der Personalvertretungen ist im Personalvertretungsgesetz (PersVG) geregelt.

4. Übergangsbestimmungen

Diese IT-Organisationsrichtlinie ist ab Bekanntgabe als Rundschreiben der Freien Universität Berlin anzuwenden. Sie ersetzt die IT-Organisationsrichtlinie vom 16. Januar 2014.